

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 151-2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: FB Ordnungswesen
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	16.09.2014			
Hauptausschuss	16.10.2014			
Stadtrat	22.10.2014			

Beschlussgegenstand:

1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien gemäß Anlage.

Begründung:

Mit der 3. Verordnung zur Änderung der Waldbrandschutzverordnung vom 06. März 2014 wurden die damals festgelegten Waldbrandwarnstufen (4 Stufen) in der Waldbrandschutzverordnung vom 30. Dezember 1996 geändert:

1. sehr geringe Gefahr: Waldbrandgefahrenstufe 1
2. geringe Gefahr: Waldbrandgefahrenstufe 2
3. mittlere Gefahr: Waldbrandgefahrenstufe 3
4. hohe Gefahr: Waldbrandgefahrenstufe 4
5. sehr hohe Gefahr: Waldbrandgefahrenstufe 5

Das Wort "Waldbrandwarnstufe" wird durch das Wort "Waldbrandgefahrenstufe" ersetzt.

Weiterhin wurde auf Grund eines Mitteilungsblattes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Amt für Naturschutz, Forsten und Abfallwirtschaft das "Traditionsfeuer" ergänzend definiert. Traditionsfeuer, hier z.B. Osterfeuer,

dienen der Pflege von Traditionen und Brauchtum. Diese Traditionsfeuer sind im Rahmen von Veranstaltungen der Öffentlichkeit zugänglich.
Wird dagegen im privaten Kreis verbrannt, handelt es sich um ein Lagerfeuer, da hier das Verbrennen im Vordergrund steht.

Die zuständigen Behörden, hier der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie die Polizei, wurden angehört und haben gemäß § 1 Abs. 1 SOG LSA festgestellt, dass die Änderungen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt
3. Verordnung zur Änderung der Waldbrandschutzverordnung vom 06. März 2014
Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Amt für Naturschutz, Forsten und Abfallwirtschaft

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?** 236-2010 vom 24. November 2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? Keine

b) aufzuheben? Keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **151-2014**

Anlagen:

1. Verordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über offene Feuer im Freien